

# Die Gemeindewahlen in der Stadt Bern 1963

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern**

Band (Jahr): **38 (1964)**

Heft 4

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-849889>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Gemeindewahlen in der Stadt Bern 1963

## VORBEMERKUNG

I. STIMMBERECHTIGTE UND STIMMBETEILIGUNG

II. STADTRATSWAHLEN

III. GEMEINDERATSWAHLEN

IV. STADTPRÄSIDENTENWAHL

ANHANG: Partei- und Kandidatenstimmen nach ihrer  
Herkunft bei den Stadtratswahlen 1963



### Vorbemerkung

In der Volksabstimmung vom 30. Juni 1963 wurde die neue Gemeindeordnung der Stadt Bern angenommen, welche die mehrfach revidierte und ergänzte vom 2. Mai 1920 ersetzt. Auch sie sieht als gesetzgebende Behörde einen Stadtrat von 80 Mitgliedern und als Vollzugsorgan einen Gemeinderat von 7 Mitgliedern einschließlich des Stadtpräsidenten vor.

Nachdem die vierjährige ordentliche Amtsdauer dieser Behörden Ende 1963 ablief, waren sie für die Periode 1964–1967 zu erneuern. Die Bestellung des Gemeinderates und des Stadtpräsidenten erfolgte diesmal in Stiller Wahl (siehe Seite 159 und 163).

Die Stadtratswahlen fanden am 8. Dezember 1963 statt. Die nachfolgende Darstellung befaßt sich in erster Linie mit den Ergebnissen dieses Urnenganges, wobei der Veränderung der Wahlzettel gegenüber den Wahlvorschlägen der Parteien und deren Auswirkung auf die Stimmverteilung, der Herkunft der Stimmen jedes Kandidaten und dem zeitlichen Vergleich ein besonderes Augenmerk gewidmet wird. Als Quelle dienen, abgesehen von den Wahlzetteln, die bei der Stimmenzählung erstellten Zusammenzüge und Wahlprotokolle (Gruppenzähler, Wahlzettelzähler, Schlußprotokolle). Die Berichtigung einer Reihe kleiner Rechnungsfehler der amtlichen Auszählung bei unserer Bearbeitung des Materials ergab weder eine andere Mandatsverteilung noch eine abweichende Reihenfolge der Gewählten. Unter den Ersatzkandidaten führte sie nur zu einem voraussichtlich belanglosen Platztausch bei der Freisinnig-demokratischen Partei zwischen dem 6. und 7., 15. und 16. sowie 35. und 36.; bei der Evangelischen Volkspartei änderte sich die Reihenfolge 9., 10., 11. und 12. in 10., 11., 12. und 9., sowie zwischen dem 32. und 33., was bei zwei Gewählten keine praktische Auswirkung hat (vergleiche die Anhangtabelle mit den berichtigten Zahlen).

### I. Stimmberechtigte und Stimmbeteiligte

Stimm- und aktiv wahlberechtigt sind in Gemeindeangelegenheiten gemäß Artikel 67 der neuen Gemeindeordnung, in Verbindung mit den Artikeln 3 und 4 der Staatsverfassung und Artikel 43 der Bundesverfassung, alle Kantons-



und Schweizerbürger, die das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt haben und im Genuß der Ehrenfähigkeit stehen, nach einer Niederlassung von drei oder einem Aufenthalt von sechs Monaten in der Stadt Bern. Bei den Stadtratswahlen vom 8. Dezember 1963 waren es laut beglaubigtem Stimmregisterauszug 46 088 oder 27,5 % der Wohnbevölkerung von 167 400.

Ein Blick auf die Entwicklung seit den ersten nach dem Proporzsystem durchgeführten Stadtratswahlen an Hand der nachstehenden Tabelle zeigt, daß sich von 1895 bis 1963 die Berner Wohnbevölkerung um fast das Zweifache, die Stimmbürgerschaft aber um beinahe das Viereinhalbfache vergrößert hat. Der Anteil der Stimmberechtigten, der sich bis 1943 mehr als verdoppelte, verringerte sich seither, wenn auch geringfügig, so doch ununterbrochen. Das hängt mit der ursprünglich beschränkteren Stimmberechtigung sowie den Veränderungen des Altersaufbaues und des Ausländeranteils zusammen.

#### Wohnbevölkerung und Stimmberechtigte bei den Stadtratswahlen seit 1895

Wahljahre	Wohnbevölkerung im Zeitpunkt der Wahl	Stimmberechtigte		Index der	
		absolut	auf 100 Einwohner	Wohnbevölkerung	Stimmberechtigten
1895 .....	56 060	8 484	15,1	100,0	100,0
1901 .....	66 211	10 506	15,9	118,1	123,8
1911 .....	88 255	16 545	18,7	157,4	195,0
1921 .....	103 500	26 863	26,0	184,6	316,6
1931 .....	112 400	31 843	28,3	200,5	375,3
1935 .....	120 500	36 371	30,2	214,9	428,7
1939 .....	125 000	38 061	30,4	223,0	448,6
1943 .....	132 900	41 926	31,5	237,1	494,2
1947 .....	139 300	43 612	31,3	248,5	514,0
1951 .....	148 700	44 594	30,0	265,3	525,6
1955 .....	154 100	44 844	29,1	274,9	528,6
1959 .....	160 900	46 000	28,6	287,0	542,2
1963 .....	167 400	46 088	27,5	298,6	543,2

Bei den Berner Gemeindewahlen gilt als Wähler, wer im Wahllokal die Ausweiskarte abgibt, auch wenn er dann den Wahlzettel ungestempelt oder überhaupt nicht in die Urne wirft. An den Stadtratswahlen vom 8. Dezember 1963 nahmen 26 638 oder bloß 57,8 % der Stimmberechtigten teil.

Ein langjähriger Vergleich der Beteiligung an den Stadtratswahlen, wie ihn die folgende Tabelle ermöglicht, zeigt große Schwankungen. 1963 setzte sich der neueste Rückgang von 1959 fort; man muß zudem – trotz der stark vermehrten Zahl Stimmberechtigter – bis 1935 zurückblicken, um eine geringere absolute und bis 1907 um eine kleinere relative Wahlbeteiligung festzustellen.

**Stimmberechtigte und Wähler bei den Stadtratswahlen seit 1895**

Wahl <sup>1)</sup> vom	Stimm- berechtigte	Eingelangte Aus- weiskarten		Wahl <sup>1)</sup> vom	Stimm- berechtigte	Eingelangte Aus- weiskarten	
		absolut	auf 100 Stimmbe- rechtigte			absolut	auf 100 Stimmbe- rechtigte
15. 12. 1895	8 484	4 648	54,8	14. 12. 1913	17 320	12 724	73,5
20. 12. 1896	8 638	4 755	55,0	12. 12. 1915	21 646	14 277	66,0
26. 12. 1897	9 006	5 450	60,5	9. 12. 1917	22 476	14 431	64,2
18. 12. 1898	9 550	5 652	59,2	13. 6. 1920	26 206	21 211	80,9
17. 12. 1899	9 823	5 016	51,1	18. 12. 1921	26 863	21 619	80,5
16. 12. 1900	10 045	6 009	59,8	9. 12. 1923	27 455	21 450	78,1
15. 12. 1901	10 506	7 356	70,0	6. 12. 1925	28 659	21 486	75,0
14. 12. 1902	11 692	5 871	50,2	11. 12. 1927	29 122	22 742	78,1
13. 12. 1903	11 935	6 388	53,5	15. 12. 1929	30 253	21 891	72,4
18. 12. 1904	12 668	7 257	57,3	6. 12. 1931	31 843	24 749	77,7
17. 12. 1905	12 770	6 387	50,0	1. 12. 1935	36 371	25 701	70,7
16. 12. 1906	13 285	6 636	50,0	15. 11. 1939 <sup>2)</sup>	38 061	.	.
15. 12. 1907	14 092	7 890	56,0	19. 12. 1943	41 926	28 427	67,8
13. 12. 1908	14 232	8 400	59,0	7. 12. 1947	43 612	30 425	69,8
12. 12. 1909	14 685	9 355	63,7	2. 12. 1951	44 594	29 302	65,7
11. 12. 1910	16 162	11 862	73,4	11. 12. 1955	44 844	30 174	67,3
10. 12. 1911	16 545	11 817	71,4	6. 12. 1959	46 000	29 136	63,3
				8. 12. 1963	46 088	26 638	57,8

<sup>1)</sup> Aus Raumgründen ist von mehreren Wahltagen (Freitag, Samstag, Sonntag) nur der letzte angegeben.

<sup>2)</sup> Stille Wahl gemäß Art. 73bis der damaligen Gemeindeordnung.

Bei den Gemeinderats- und Stadtpräsidentenwahlen ist die Zahl der Stimmberechtigten und Wähler dieselbe wie bei den Stadtratswahlen, wenn sie gleichzeitig mit diesen vor sich gehen, was seit 1931 zutrifft, abgesehen von der seit 1939 möglichen Stillen Wahl. Eine solche fand anlässlich der Gesamterneuerung des Gemeinderates 1939 sowie 1963 und der Wiederwahl des jeweiligen Stadtpräsidenten 1939, 1943, 1947, 1955, 1959 und 1963 statt.

## II. Stadtratswahlen

### 1. Wahlzettel

Die weitgehende Freiheit, die dem Wähler beim Ausfüllen des Wahlzettels eingeräumt wird, führt zunächst zur Unterscheidung von Partei- und Freien Listen.

Die parteibezeichneten Wahlzettel oder Parteilisten lauten auf eine an der Wahl beteiligte Partei und enthalten den Namen mindestens eines offiziellen Kandidaten. Sie können gegenüber dem Wahlvorschlag der Partei,

auf die sie lauten, unverändert sein, aber auch innerhalb der Partei oder gar durch Aufnahme parteifremder Kandidaten, das sogenannte Panachieren, Veränderungen aufweisen.

Die Veränderung innerhalb der Partei kann dadurch eintreten, daß der Wähler nicht mit allen von ihr vorgeschlagenen Kandidaten oder Kumulierungen einverstanden ist. Er nimmt dann eine vom Parteigebot abweichende Kumulierung vor, wobei aber ein Kandidat höchstens drei Stimmen erhalten darf, oder er läßt die entsprechenden Zeilen frei, die damit nicht als Kandidaten-, sondern nur als Zusatzstimmen seiner Partei zugute kommen. Vergleichsweise ist bei den Großrats- und den Nationalratswahlen nur die zweifache Kumulierung möglich.

Die nicht parteibezeichneten Wahlzettel werden auch Freie Listen genannt. Hier zählen nur die Kandidatenstimmen, während die leeren Zeilen niemandem nützen.

Leere Wahlzettel sind solche, die keinen gültigen Kandidatennamen enthalten. Ungültig werden Wahlzettel insbesondere dadurch, daß sie vorgedruckte Namen aus verschiedenen Wahlvorschlägen aufweisen, mit der Schreibmaschine ausgefüllt wurden, die Kandidatennamen aufgeklebt sind, Eintragungen oder Veränderungen durch ein Vervielfältigungsverfahren vorgenommen wurden, oder Beleidigungen enthalten, die den ganzen Wahlzettel betreffen.

Anlässlich der Stadtratswahlen 1963 wurden von 26 638 Wählern 26 471 abgestempelte Wahlzettel in die Urne geworfen. Unter diesen waren 26 076 gültig und 395 leer oder ungültig. Die Differenz zwischen den eingelangten Ausweiskarten und den gültigen Listen zeigt, daß selbst von den Stimmberechtigten, die sich ins Wahllokal bemühten, insgesamt 562 oder 2,1 % nicht in der Lage waren, einen gültigen Wahlzettel einzulegen oder dies gar nicht wollten. Die gültigen Listen verteilten sich wie in der Tabelle Seite 143 gezeigt.

Verglichen mit den vier vorangegangenen Stadtratswahlen ist die Rolle der völlig dem Parteigebot folgenden Wähler weiter gesunken (1947: 64,4, 1951: 63,5, 1955: 61,3, 1959: 57,2, 1963: 55,2 %). Dagegen stieg der Anteil der ihre Veränderungen auf die eigene Partei beschränkenden Wähler nochmals (19,9, 21,3, 22,9, 22,9, 24,4 %), ebenso jener der panachierenden (11,3, 13,7, 14,3, 17,7, 17,9 %). Der Prozentsatz freier Listen hat sich zwar weiter vergrößert, ist aber noch immer sehr bescheiden (1,0, 1,5, 1,5, 2,2, 2,5 %).

Eine Sonderauszählung war der Rolle der 6434 amtlichen Wahlzettel gewidmet. Ihr Anteil an den gültigen Wahlzetteln erreichte 24,7 %. Demnach nahm rund ein Viertel der Wähler die Mühe auf sich, die ihnen genehmen Kandidaten und gegebenenfalls auch die bevorzugte Partei von Hand einzu-

**Gültige Wahlzettel bei den Stadtratswahlen 1963 nach ihrer Parteibezeichnung und Art**

Parteibezeichnung	Parteibezeichnete Wahlzettel veränderte			total	Nicht parteibezeichnete Wahlzettel	Gültige Wahlzettel insgesamt
	unveränderte	ohne parteifremden Kandidaten	mit Kandidaten			
Absolute Zahlen						
Junges Bern .....	933	101	473	574	.	1 507
Freisinnig-dem. P., Junge F.....	2 443	1394	1522	2 916	.	5 359
Evangelische Volkspartei .....	435	83	157	240	.	675
Christlichsoziale Partei .....	953	318	277	595	.	1 548
Landesring der Unabhängigen ..	1 558	128	514	642	.	2 200
Bürgerpartei.....	1 165	946	835	1 781	.	2 946
Sozialdemokratische Partei ....	6 927	3378	896	4 274	.	11 201
Ohne Parteibezeichnung .....	.	.	.	.	640	640
Zusammen .....	14 414	6348	4674	11 022	640	26 076
Prozentzahlen						
Junges Bern .....	61,9	6,7	31,4	38,1	.	100,0
Freisinnig-dem. P., Junge F.....	45,6	26,0	28,4	54,4	.	100,0
Evangelische Volkspartei .....	64,4	12,3	23,3	35,6	.	100,0
Christlichsoziale Partei .....	61,6	20,5	17,9	38,4	.	100,0
Landesring der Unabhängigen ..	70,8	5,8	23,4	29,2	.	100,0
Bürgerpartei.....	39,5	32,2	28,3	60,5	.	100,0
Sozialdemokratische Partei ....	61,8	30,2	8,0	38,2	.	100,0
Ohne Parteibezeichnung .....	.	.	.	.	100,0	100,0
Zusammen .....	55,2	24,4	17,9	42,3	2,5	100,0

tragen! Das letztere wurde allerdings in 640 oder einem Zehntel der Fälle unterlassen, so daß hier die erwähnten Freien Listen entstanden. Die Quote der amtlichen unter den parteibezeichneten Wahlzetteln variierte wie folgt: Junges Bern 26,5, Freisinnig-demokratische Partei 29,2, Evangelische Volkspartei 20,3, Christlichsoziale Partei 16,2, Landesring der Unabhängigen 16,8, Bürgerpartei 32,7, Sozialdemokratische Partei 18,8%. Über den Stimmenanfall aus diesen Wahlzetteln siehe Seite 146 f.

**2. Die Parteistimmen und ihre Zusammensetzung**

Die 26 076 gültigen Listen der Stadtratswahlen 1963 stellten eine Stimmkraft von 2 086 080 dar. Allerdings erbrachten sie nur 2 062 306 Parteistimmen, da 23 774 oder 1,1 (1947 und 1951: je 0,6, 1955: 0,5, 1959: 1,0) % leere Zeilen auf Freien Listen niemandem von Nutzen sein konnten. Die Herkunft der Parteistimmen und ihre Verteilung war die nachstehende:

**Parteistimmen nach Parteien und Art der Wahlzettel bei den Stadtratswahlen 1963**

Parteien	aus unveränderten, parteibezeichneten Wahlzetteln	Parteistimmen			aus nicht parteibezeichneten Wahlzetteln	aus allen gültigen Wahlzetteln
		aus veränderten, parteibezeichneten Wahlzetteln auf die eigene Partei lautend		auf eine fremde Partei lautend		
		ohne parteifremde Kand.	mit parteifremden Kand.			
Absolute Zahlen						
Junges Bern .....	74 640	8 080	25 139	6 775	1 841	116 475
Freisinnig-dem. P., Junge F..	195 440	111 520	96 178	24 925	7 022	435 085
Evangelische Volkspartei ...	34 800	6 640	8 760	6 074	1 618	57 892
Christlichsoziale Partei .....	76 240	25 440	17 688	1 592	604	121 564
Landesring d. Unabhängigen.	124 640	10 240	29 342	7 876	2 225	174 323
Bürgerpartei.....	93 200	75 680	52 754	25 464	6 868	253 966
Sozialdemokratische Partei .	554 160	270 240	58 893	12 463	7 245	903 001
Zusammen .....	1 153 120	507 840	288 754	85 169	27 423	2 062 306
Prozentzahlen						
Junges Bern .....	64,1	6,9	21,6	5,8	1,6	100,0
Freisinnig-dem. P., Junge F..	45,0	25,6	22,1	5,7	1,6	100,0
Evangelische Volkspartei ...	60,1	11,5	15,1	10,5	2,8	100,0
Christlichsoziale Partei .....	62,7	20,9	14,6	1,3	0,5	100,0
Landesring d. Unabhängigen.	71,5	5,9	16,8	4,5	1,3	100,0
Bürgerpartei.....	36,7	29,8	20,8	10,0	2,7	100,0
Sozialdemokratische Partei .	61,4	29,9	6,5	1,4	0,8	100,0
Zusammen .....	56,0	24,6	14,1	4,1	1,3	100,0

Weitaus die meisten Stimmen stammten von unveränderten Parteilisten, obwohl ihr Anteil gegenüber den vier vorhergehenden Stadtratswahlen nochmals leicht abnahm (1947: 64,4, 1951: 63,9, 1955: 61,7, 1959: 57,8, 1963: 56,0 %). Umgekehrt fielen die Stimmen von Wählern, die nur innerhalb ihrer Partei Änderungen trafen, nochmals etwas mehr als bisher ins Gewicht (19,9, 21,4, 23,0, 23,1, 24,6 %). Die Quote der Stimmen, welche mit panachierten Wahlzetteln für die Partei abgegeben wurden, auf die sie lauteten, hielt sich beinahe auf der 1959 erreichten Höhe (11,6, 11,2, 11,3, 14,2, 14,1 %), während jene der parteifremden Stimmen auf panachierten Wahlzetteln zunahm (3,1, 2,6, 3,0, 3,6, 4,1 %). Die Rolle der Kandidatenstimmen aus Freien Listen blieb unverändert bescheiden (1,0, 0,9, 1,0, 1,3, 1,3 %).

Was die einzelnen Parteien betrifft, so schwankte ihr Stimmenanteil aus unveränderten Wahlzetteln zwischen 71,5 und 36,7 %, aus Listen mit auf die eigene Partei beschränkten Veränderungen zwischen 29,9 und 5,9 %, aus panachierten eigenen Parteiwahlzetteln zwischen 22,1 und 6,5 %, aus panachierten fremden Wahlzetteln zwischen 10,5 und 1,3 % und aus Freien Listen zwischen 2,8 und 0,5 %.



Welche Auswirkungen hatte das Panachieren ?

**Zusammensetzung der Parteistimmen aus parteifremden Wahlzetteln bei den Stadtratswahlen 1963**

Parteien	Junges Bern	Freisinnig-dem. P., Junge F.	Evang. Volkspartei	Christl. soziale Partei	Landesring der Unabhängigen	Bürgerpartei	Sozialdemokrat. Partei	Insgesamt
Stimmen aus Wahlzetteln obgenannter Parteien								
Junges Bern.....	.	2872	265	258	1122	1191	1067	6 775
Freisinnig-dem. P., Junge F..	5124	.	1238	1441	3813	8632	4677	24 925
Evangelische Volkspartei....	973	1787	.	144	1013	1154	1003	6 074
Christlichsoziale Partei.....	102	473	25	.	267	362	363	1 592
Landesring d. Unabhängigen	1395	2549	533	513	.	790	2096	7 876
Bürgerpartei .....	3026	14 312	925	1405	2218	.	3578	25 464
Sozialdemokratische Partei .	2081	3 589	810	706	3345	1932	.	12 463
Gewinne (+) bzw. Verluste (—) an Parteistimmen aus Wahlzetteln obgenannter Parteien								
Junges Bern.....	.	— 2252	— 708	+ 156	— 273	— 1835	— 1014	— 5 926
Freisinnig-dem. P., Junge F..	+ 2252	.	— 549	+ 968	+ 1264	— 5680	+ 1088	— 657
Evangelische Volkspartei....	+ 708	+ 549	.	+ 119	+ 480	+ 229	+ 193	+ 2 278
Christlichsoziale Partei.....	— 156	— 968	— 119	.	— 246	— 1043	— 343	— 2 875
Landesring d. Unabhängigen	+ 273	— 1264	— 480	+ 246	.	— 1428	— 1249	— 3 902
Bürgerpartei .....	+ 1835	+ 5680	— 229	+ 1043	+ 1428	.	+ 1646	+ 11 403
Sozialdemokratische Partei .	+ 1014	— 1088	— 193	+ 343	+ 1249	— 1646	.	— 321

An Hand der absoluten Zahlen erwiesen sich neuerlich die Bürgerpartei und in großem Abstand die Evangelischen als Nutzniesser des Panachierens auf Kosten der übrigen fünf Mitbewerber, insbesondere der Christlichsozialen, der Unabhängigen und vor allem des Jungen Berns.

Werden die Panachiergewinne und -verluste auf je 100 Parteistimmen berechnet, ergibt sich ein etwas anderes Bild: Bürgerpartei + 4,5, Evangelische + 3,9, Sozialdemokraten — 0,04, Freisinnige — 0,2, Unabhängige — 2,2, Christlichsoziale — 2,4, Junges Bern — 5,1.

Das Panachieren führte auch diesmal zu keinen großen Veränderungen der Parteistimmenzahlen. Es genügte aber wie 1959 doch, dass die Bürgerpartei an Stelle des Jungen Bern (1955: an Stelle der Freisinnigen) ein Restmandat eroberte, wie sich an Hand der vorstehenden Tabelle und jener auf Seite 149 ausrechnen läßt. Außerdem hat es auf die Reihenfolge innerhalb der Partei und demgemäß auf die Wahlchancen der Kandidaten Einfluß, wie aus der Anhangtabelle deutlich zu erkennen ist.

Beim Rückblick auf die letzten Jahrzehnte zeigt sich ein starkes Auf und Ab der durch das Panachieren entstandenen Parteistimmenverschiebungen:

**Panachiergewinne bzw. -verluste nach Parteien bei den Stadtratswahlen seit 1935**

Parteien	Gewinn (+) bzw. Verlust (—) durch das Panachieren bei den Stadtratswahlen						
	1935	1943	1947	1951	1955	1959	1963
Junges Bern.....	.	.	.	.	— 1345	— 6 284	— 5 926
Freisinnig-dem. Partei.....	+ 1171	+ 3968	— 5 899	— 6929	— 7352	— 1 118	— 657
Evangelische Volkspartei.....	— 1017	— 1912	— 1 385	+ 1068	+ 1668	+ 3 999	+ 2 278
Christlichsoziale Partei.....	.	.	.	.	.	— 2 252	— 2 875
Landesring der Unabhängigen ...	.	— 1722	— 6 282	— 2979	— 4098	— 3 123	— 3 902
Bürgerpartei.....	— 215	+ 2547	+ 12 216	+ 8755	+ 8924	+ 11 573	+ 11 403
Sozialdemokratische Partei.....	— 196	— 1838	— 453	+ 777	— 1265	— 2 795	— 321
Liberalsozialistische Partei.....	+ 257	+ 1449	+ 2 304	— 295	+ 3837	.	.
Partei der Arbeit.....	.	.	+ 129	— 397	— 369	.	.
Demokratische Partei.....	.	— 2046	— 630	.	.	.	.
Jungbauern.....	.	— 446	.	.	.	.	.

Die Parteistimmen können auch in Kandidaten- und Zusatzstimmen gegliedert werden; bei den letzteren handelt es sich bekanntlich um die leeren Zeilen auf parteibezeichneten Wahlzetteln (siehe Seite 142).

**Kandidaten- und Zusatzstimmen bei den Stadtratswahlen 1963**

Parteien	Kandidaten- stimmen	Zusatz- stimmen	Partei- stimmen	Von 100 Partei- stimmen waren	
				Kandi- daten- stimmen	Zusatz- stimmen
Junges Bern.....	75 619	40 856	116 475	64,9	35,1
Freisinnig-dem. P., Junge F..	306 440	128 645	435 085	70,4	29,6
Evangelische Volkspartei ...	52 389	5 503	57 892	90,5	9,5
Christlichsoziale Partei.....	46 468	75 096	121 564	38,2	61,8
Landesring d. Unabhängigen.	117 199	57 124	174 323	67,2	32,8
Bürgerpartei.....	162 943	91 023	253 966	64,2	35,8
Sozialdemokratische Partei .	810 394	92 607	903 001	89,7	10,3
Zusammen.....	1 571 452	490 854	2 062 306	76,2	23,8

Die Zusatzstimmen spielten bei den jüngsten Stadtratswahlen eine besonders große Rolle, nachdem ihr Anteil schon vorher deutlich gestiegen war (1947: 8,3, 1951: 9,4, 1955: 11,1, 1959: 14,1, 1963: 23,8 %). Das hängt unter anderem damit zusammen, dass die meisten Parteistimmen auf unveränderten Wahlzetteln abgegeben werden – 1963 waren es noch 56,0 % – und diesmal die vorgedruckten nichtamtlichen Parteiwahlzettel relativ viele der 80 möglichen Zeilen frei ließen: die Sozialdemokraten zwar wieder keine, aber die Freisinnigen 18 (1959: —), die Bürgerpartei 25 (10), die Unabhängigen 23 (11), die Christlichsozialen 48 (30), das Junge Bern 23 (23) und die Evangelischen — (2).

In diesem Zusammenhang verdient auch unsere Sonderauszählung der 6434 amtlichen Wahlzettel (siehe Seite 142 f.) nochmaliger Erwähnung. Sie er-

gaben nämlich weitere 490 952 oder 23,8 % aller Parteistimmen. Hier, wo der Wähler die Liste selbst ausfüllen muß, erreichte bemerkenswerterweise auf den immerhin 5794 Wahlzetteln, die mit einer Partei überschrieben waren, der Anteil der leeren Zeilen 237 569 oder 51,3 %; sie hatten wenigstens als Zusatzstimmen Nutzen. Auf den 640 amtlichen Wahlzetteln, bei denen die Parteibezeichnung unterlassen worden war, gingen die 23 774 oder 46,4 % leeren Zeilen überhaupt verloren.

Die Verteilung der Parteistimmen bei den Stadtratswahlen 1963 geht schon aus den absoluten Zahlen der Tabelle auf Seite 144 hervor. Wie hat sie sich im zeitlichen Vergleich verändert, der durch Prozentzahlen erleichtert wird?

### Gesamtstimmenzahl bei den Stadtratswahlen seit 1931

Parteien	Gesamtzahl der Parteistimmen							
	1931	1935	1943	1947	1951	1955	1959	1963
Absolute Zahlen								
Junges Bern.....	.	.	.	.	.	50 009	126 671	116 475
Freisinnig-demokr. P...	514 178	489 500	415 283	523 722	530 118	485 777	480 023	435 085
Evangelische Volksp. ..	43 102	46 880	38 817	44 674	54 336	63 749	62 599	57 892
Christlichsoziale Partei	.	.	.	.	.	.	124 823	121 564
Landesring der Unabh.	.	.	75 170	171 392	144 425	153 877	174 971	174 323
Bürgerpartei .....	423 389	463 482	533 615	488 840	498 946	467 932	269 918	253 966
Sozialdemokr. Partei ..	932 696	979 469	1 087 350	978 015	988 441	1 087 682	1 025 562	903 001
Partei der Arbeit.....	7 976	.	.	68 256	28 592	14 862	.	.
Liberal-sozialist. Partei	.	43 696	46 086	69 421	49 855	54 511	.	.
Demokratische Partei ..	.	.	21 917	45 116	.	.	.	.
Jungbauern .....	.	.	11 754	.	.	.	.	.
Zusammen .....	1 921 341	2 023 027	2 229 992	2 389 436	2 294 713	2 378 399	2 264 567	2 062 306
Prozentzahlen								
Junges Bern.....	.	.	.	.	.	2,1	5,6	5,6
Freisinnig-demokr. P...	26,8	24,2	18,6	21,9	23,1	20,4	21,2	21,1
Evangelische Volksp. ..	2,2	2,3	1,7	1,9	2,4	2,7	2,8	2,8
Christlichsoziale Partei	.	.	.	.	.	.	5,5	5,9
Landesring der Unabh.	.	.	3,4	7,2	6,3	6,5	7,7	8,5
Bürgerpartei .....	22,0	22,9	23,9	20,4	21,7	19,7	11,9	12,3
Sozialdemokr. Partei ..	48,6	48,4	48,8	40,9	43,1	45,7	45,3	43,8
Partei der Arbeit.....	0,4	.	.	2,9	1,2	0,6	.	.
Liberal-sozialist. Partei	.	2,2	2,1	2,9	2,2	2,3	.	.
Demokratische Partei..	.	.	1,0	1,9	.	.	.	.
Jungbauern .....	.	.	0,5	.	.	.	.	.
Zusammen .....	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Der Wandel gegenüber der vorhergehenden Gesamterneuerung von 1959 verdient besonders beleuchtet zu werden. Den Vergleich vereinfacht es, daß wieder dieselben Parteien im Wahlkampf standen; die um 202 261 oder 8,9 % geringere Zahl abgegebener Parteistimmen erschwert ihn jedoch. Sämtliche Konkurrenten büßten Stimmen ein, die Unabhängigen aber nur 648 oder 0,4 %, die



die Christlichsozialen 3259 oder 2,6 %, die Bürgerpartei 15 952 oder 5,9 %, die Evangelischen 4707 oder 7,5 %, das Junge Bern 10 196 oder 8,0 %, die Freisinnigen 44 938 oder bereits überdurchschnittlich 9,4 % und die Sozialdemokraten 122 561 oder sogar 12,0 %. Über die Folgen für die Sitzverteilung siehe Seite 149.

Ein Vergleich der Stimmkraft der bürgerlichen und der Linksparteien zeigt, daß letztere nur bei den Stadtratswahlen von 1917 (+ 18,1 %), 1920 (+ 2,8 %), 1921 (+ 6,0 %) und 1929 (+ 10,7 %) ein Übergewicht hatten. Wenn man die 1943 erstmals an der Urnenwahl teilnehmenden Unabhängigen als «dritte Kraft» ansieht, war die Linke auch damals die stärkste Gruppe. Seit 1931 blieb sie gegenüber der Gesamtheit der andern ununterbrochen in folgendem Ausmaß in der Minderheit: zunächst 5,4 %, 1935: 6,2 %, 1943: 2,8 %, 1947: 22,1 %, 1951: 20,5 %, 1955: 13,8 %, sodann (wie bereits 1935) allein durch die Sozialdemokraten repräsentiert 1959: 17,2 % und 1963 sogar 22,4 %.

#### Gesamtstimmenanteil der bürgerlichen und der Linksparteien bei den Stadtratswahlen seit 1895

Jahre	Von 100 Parteistimmen entfielen auf		Jahre	Von 100 Parteistimmen entfielen auf		Jahre	Von 100 Parteistimmen entfielen auf	
	bürgerliche Parteien	Links-Parteien		bürgerliche Parteien	Links-Parteien		bürgerliche Parteien	Links-Parteien
1895	66,8	33,2	1907	62,3	37,7	1927	50,7	49,3
1896	69,8	30,2	1908	58,6	41,4	1929	47,5	52,5
1897	63,3	36,7	1909	56,2	43,8	1931	51,4	48,6
1898	66,7	33,3	1910	58,0	42,0	1935	51,6	48,4
1899	72,6	27,4	1911	55,9	44,1	1939	.	.
1900	70,4	29,6	1913	56,4	43,6	1943	50,7 <sup>1)</sup>	49,3
1901	72,5	27,5	1915	50,7	49,3	1947	56,2 <sup>1)</sup>	43,8
1902	64,1	35,9	1917	45,9	54,1	1951	55,7 <sup>1)</sup>	44,3
1903	62,0	38,0	1920	49,3	50,7	1955	53,7 <sup>1)</sup>	46,3
1904	62,6	37,4	1921	48,5	51,5	1959	54,7 <sup>1)</sup>	45,3
1905	63,6	36,4	1923	55,3	44,7	1963	56,2 <sup>1)</sup>	43,8
1906	55,2	44,8	1925	50,6	49,4			

<sup>1)</sup> Einschließlich Unabhängige, ohne diese 1943: 47,3%, 1947: 49,0%, 1951: 49,4%, 1955: 47,2%, 1959: 47,0%, 1963: 47,7%.

### 3. Gewählte Stadträte

Die Verteilung der Stadtratssitze auf Grund des Stimmenanfalls bei der Urnenwahl geht nach den Artikeln 102–104 der Gemeindeordnung von 1963 vor sich. Danach wird die Gesamtzahl aller Parteistimmen durch die um eins vermehrte Zahl der zu treffenden Wahlen geteilt. Der so errechnete Quotient, aufgerundet auf die nächsthöhere ganze Zahl, ist die Verteilungszahl. Sodann wird die Parteistimmenzahl, die jede Liste auf sich vereinigt hat, durch die Ver-

teilungszahl dividiert. Das Divisionsergebnis zeigt jeweils die Vertreter, die der betreffenden Liste zukommen, wobei Dezimalstellen außer Betracht fallen, Wenn aus diesem Grunde noch Mandate zur Verteilung übrigbleiben, fallen sie den Parteien mit den größten Stimmresten zu. Die Listenverbindung ist – im Gegensatz zu den Grobtrats- und Nationalratswahlen – bei den Wahlen in den Stadtrat nach wie vor nicht zulässig.

Bei den Stadtratswahlen 1963 stellte sich die Rechnung wie folgt:

**Verteilung der Stadtratssitze 1963**

Parteien	Stimmen- zahl	Zahl der Gewählten nach der Division Stimmenzahl: Wahlzahl <sup>1)</sup>	Stimmen- rest	Rest- zahl der erhaltenen Stadtratssitze	Gesamt- zahl
Junges Bern .....	116 475	4	14 631	—	4
Freisinnig-dem. P., Junge F.....	435 085	17	2 248	—	17
Evangelische Volkspartei .....	57 892	2	6 970	—	2
Christlichsoziale Partei .....	121 564	4	19 720	1	5
Landesring der Unabhängigen ....	174 323	6	21 557	1	7
Bürgerpartei.....	253 966	9	24 817	1	10
Sozialdemokratische Partei .....	903 001	35	11 866	—	35
<b>Zusammen .....</b>	<b>2 062 306</b>	<b>77</b>	<b>.</b>	<b>3</b>	<b>80</b>

<sup>1)</sup> Wahlzahl:  $\frac{2\,062\,306}{80 + 1} = 25\,461$

Nach dem ersten Ermittlungsgang waren noch drei Restmandate zu verteilen, wie schon 1947, 1951, 1955, während 1959 nur zwei übriggeblieben sind. Die Restmandate fielen diesmal an die Bürgerpartei, die Unabhängigen und die Christlichsozialen, 1959 waren sie der Bürgerpartei und den Sozialdemokraten zugekommen. Den größten nicht ausgenützten Stimmrest verzeichnete das Junge Bern, den geringsten der Freisinn, beides wie schon das letzte Mal.

Stimmenanteil und Sitzverteilung (vergleiche die Tabellen S. 147 und 149) wichen nur beim Jungen Bern mit 5,6:5,0 % stark voneinander ab. Auch bei den Evangelischen langte es mit 2,8 % der Stimmen nur zu 2,5 % der Mandate. Bei den Sozialdemokraten war das Verhältnis mit 43,8:43,7 % praktisch ausgeglichen, ähnlich bei den Freisinnigen mit 21,1:21,2 %. Günstiger stellte es sich bei der Bürgerpartei mit 12,3:12,5 %, den Unabhängigen mit 8,5:8,8 % und besonders bei den Christlichsozialen mit 5,9:6,3 %.

Hinsichtlich der parteimäßigen Zusammensetzung brachten die Stadtratswahlen 1963 den Christlichsozialen und damit den bürgerlichen Parteien einen Gewinn und auch die Unabhängigen vermehrten ihre Sitze um einen, beides auf Kosten der die Linke darstellenden Sozialdemokraten. Deren Bestand nahm auf 35 und damit auf die Stärke von 1947 ab. Man muß bis 1910 zurückblicken, um eine geringere Vertretung der Linken zu finden:

Verteilung der 80 Stadtratssitze seit 1895 nach Parteien<sup>1)</sup>

Nach der Wahl von	Konservative Bürgerpartei	Freisinnige	Bürgerliche Stadtratssitze <sup>2)</sup>				Demokr. Vereinigung Unabh. hängige	Ins- ge- samt	Stadtratssitze der Linksparteien		
			Evan- gelische Volks- partei	Demo- kraten Junges Bern	Frei- wirtsch.				Sozial- demo- kraten	Übrige	Ins- ge- samt
					Lib.-soz.	Christl.- soziale					
1895	17	53	.	.	.	.	70	10	Sozialisten	10	
1896	*	*	.	.	.	.	*	*	Vorwärts	*	
1897	*	*	.	.	.	.	*	*	*	*	
1898	18	40	.	.	.	.	58	20	2	22	
1899	20	36	.	.	.	.	56	21	3	24	
1900	19	36	.	.	.	.	55	23	2	25	
1901	20	34	.	.	.	.	54	26	.	26	
1902	19	37	.	.	.	.	56	24	Unabh. Soz.	24	
1903	18	37	.	.	.	.	55	24	1	25	
1904	19	35	.	.	.	.	54	26	.	26	
1905	17	35	.	.	.	.	52	28	.	28	
1906	17	33	.	.	.	.	50	30	.	30	
1907	16	33	.	.	.	.	49	31	.	31	
1908	14	34	.	.	.	.	48	32	.	32	
1909	13	33	.	.	.	.	46	34	.	34	
1910	11	35	.	.	.	—	46	34	.	34	
1911	9	35	.	.	.	.	44	36	.	36	
1913	9	35	.	.	.	.	44	36	.	36	
1915	10	32	.	.	.	.	42	38	.	38	
1917	9	28	1	.	.	.	38	42	Grütlianer	42	
1920	16 <sup>3)</sup>	20 <sup>4)</sup>	2	.	.	.	38	41	1	42	
1921	23	15 <sup>4)</sup>	2	.	.	.	40	38	2	40	
1923	22	18	2	.	.	.	42	37	1	38	
1925	19	21	2	.	.	.	42	38	.	38	
1927	16	22	2	.	.	.	40	40	.	40	
1929	16	21	2	.	.	.	39	41	.	41	
1931	18	21	2	.	.	.	41	39	Jung- bauern <sup>5)</sup>	39	
1935	18	19	2	.	2	.	41	39	1	39	
1939	17	18	2	.	2	2	41	38	1	39	
1943	19	15	1	1	2	3	41	39	P. D. A.	39	
1947	17	18	1	1	2	6	45	33 <sup>6)</sup>	2	35	
1951	17	18	2	.	2	5	44	35	1	36	
1955	16	16	2	2	2	5	43	37	—	37	
1959	10	17	2	4	4	6	43	37	.	37	
1963	10	17	2	4	5	7	45	35	.	35	

<sup>1)</sup> Vor Anwendung des Proporz im Jahre 1895: Konservative 14, Freisinnige 59, Sozialdemokraten 7. <sup>2)</sup> Einschließlich Sitze der Unabhängigen. <sup>3)</sup> Bürger- und Bauernpartei Bern und Bümpliz, Gewerbe- und Bürgerpartei der Stadt Bern, Konservativ-demokratische Partei der Stadt Bern. <sup>4)</sup> Fortschrittspartei. <sup>5)</sup> 1943 auch noch kandidiert, aber kein Mandat erzielt. <sup>6)</sup> Und Gewerkschaften.

Eine Rückschau ergibt im übrigen, daß der Stadtrat bisher nur 1918–1921 und 1930–1931 eine Linksmehrheit aufwies; 1922–1923 und 1928–1929 war die Linke im Rat gleich stark wie die bürgerliche Seite vertreten, die bis 1905 die Zweidrittelmehrheit besaß.

Als bürgerliche Vertreter kamen zu den Freisinnigen und der Bürgerpartei in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr weitere Parteien, die 1963 neben den wiederum 27 Sitzen der beiden Genannten durch die Christlichsozialen, das Junge Bern und die Evangelischen zusammen 11 (1959: 10) Mandate eroberten. Daneben treten seit 1939 die Unabhängigen auf, die 1963 ihre Sitzzahl von 6 auf 7 erhöhten und – wie erwähnt – als «dritte Kraft» angesprochen werden. Die Linke wird jeweils nahezu allein, oder – wie neuestens seit 1955 – ganz allein durch die Sozialdemokraten vertreten.

Unter den sich seit 1895 mit einer eigenen Liste um die Mitgliedschaft im Stadtrat bewerbenden Parteien reichte es 1910 der bürgerlichen Demokratischen Vereinigung, 1943 den linksgerichteten Jungbauern und 1955 der Partei der Arbeit zu keiner Vertretung.

Bei den Stillen Wahlen von 1939, die in der Gemeindeabstimmung vom 29. Oktober 1939 durch Annahme einer entsprechenden Ergänzung und Abänderung der Gemeindeordnung von 1920 beschlossen worden waren, räumte man den Unabhängigen zwei und den Jungbauern einen Stadtratssitz ein.

Um die 80 Stadtratssitze bewarben sich 1963 sieben (1959: 7, 1955: 8, 1951: 7, 1947: 7) Parteien mit 291 (336, 291, 277, 306) Kandidaten, darunter 56 (62, 46, 77) zweifach und 38 (43, 80, 39) dreifach kumuliert:

**Kumulierung der Stadtratskandidaten vom 8. Dezember 1963 auf den vorgedruckten Wahlzetteln**

Parteien	Kandidaten insgesamt	Nicht kumulierte Kandidaten	Kumulierte Kandidaten mal Kumulation	Linien mit Kandidaten-namen	Leere Linien
Junges Bern .....	19	—	19 x 3	57	23
Freisinnig-dem. P., Junge F..	62	62	—	62	18
Evangelische Volkspartei ...	40	—	40 x 2	80	—
Christlichsoziale Partei .....	16	—	16 x 2	32	48
Landesring der Unabhängigen	19	—	19 x 3	57	23
Bürgerpartei.....	55	55	—	55	25
Sozialdemokratische Partei .	80	80	—	80	—
Zusammen .....	291	197	226	423	137

Die Kumulierung ist nur innerhalb der Partei von Belang. Dort aber bedeutet sie einen großen Vorteil für die Betroffenen, da nach Artikel 104 der Gemeindeordnung 1963 von jeder Liste, entsprechend der Mandatsverteilung, jene Kan-

didaten gewählt sind, welche die meisten Stimmen erzielt haben; bei Stimmen-  
gleichheit entscheidet das Los.

Bezüglich der am 8. Dezember 1963 gewählten Stadträte und Ersatzkandi-  
daten jeder Partei, ihrer Stimmenzahl und deren Herkunft orientiert die An-  
hangtabelle.

Die Rotation im Stadtrat während der Amtsperiode 1960–1963, also vor  
der jüngsten Gesamterneuerung, bestand in 18 (1956: 13) Mutationen durch  
Rücktritt oder Tod. Nicht mitgezählt ist hier, daß im Gefolge des Entscheids  
über einen Unvereinbarkeitsfall rückwirkend auf den Beginn der Amtsperiode  
einerseits die Wahl von Dr. Benjamin Wirz (Bürgerpartei) als gültig und ander-  
seits Georges Matthey, der ursprünglich als erster Ersatzkandidat der Sozial-  
demokraten figurierte, an Stelle von Dr. Fritz Anliker als gewählt erklärt  
wurde.

Von den 18 (13) Mutationen fanden 2 (3) im ersten, 5 (1) im zweiten 8 (4) im  
dritten und 3 (5) im vierten Amtsjahr statt. Dabei schieden aus: 6 (5) Sozial-  
demokraten, davon einer infolge Wahl zum Regierungsstatthalter und einer  
durch Tod; 3 (5) Freisinnige, davon einer infolge Wahl zum Gemeinderat und  
einer durch Tod; 3 (2) Vertreter der Bürgerpartei; 2 (—) Unabhängige, davon  
einer durch Tod; 2 (—) Mandatare des Jungen Berns und 2 (—) Christlichsoziale;  
(in der vorhergehenden Periode auch 1 Liberalsozialist).

Die Erneuerung des Stadtrates stand 1959 im Zeichen der Initiative des  
Jungen Berns, welche in der Volksabstimmung vom 24. Mai 1959 angenommen  
worden war: «Wer dem Stadtrat bereits während 12 Jahren angehört hat, ist  
für eine weitere Amtsdauer nicht mehr wählbar», wobei die neue Gemeinde-  
ordnung in Artikel 16 präzisiert, daß 12 Jahre ununterbrochen gemeint sind

#### Erneuerung des Stadtrates durch die Wahlen vom 8. Dezember 1963

Parteien	der alten Amts- periode 1960–63	nicht wieder wähl- bar <sup>1)</sup>	nicht mehr kandi- diert oder portiert	Stadträte				der neuen Amts- periode 1964–68
				zur Wieder- wahl vorge- schlagen	nicht wieder- gewählt	wieder- gewählt	neu gewählt	
Junges Bern .....	4	—	2	2	2	—	4	4
Freisinnig-dem.-P., Junge F. .	17	1	1	15	—	15	2	17
Evangelische Volkspartei ...	2	1	—	1	—	1	1	2
Christlichsoziale Partei .....	4	—	2	2	—	2	3	5
Landesring der Unabhängigen	6	—	—	6	1	5	2	7
Bürgerpartei .....	10	—	2	8	—	8	2	10
Sozialdemokratische Partei .	37	6	1	30	2	28	7	35
Zusammen .....	80	8	8	64	5	59	21	80

<sup>1)</sup> Infolge Amtszeitbeschränkung oder Unvereinbarkeit.

und sich die Nichtwählbarkeit auf die nächstfolgende Amtsdauer beschränkt. Infolgedessen konnten von den am Ende der Periode 1956–1959 im Amte befindlichen Stadträten damals 32 nicht wieder gewählt werden; weitere 6 verzichteten auf eine Kandidatur oder wurden nicht mehr aufgestellt.

Bei der Gesamterneuerung im Dezember 1963 erwiesen sich bloß 4 bisherige Stadträte wegen der vorerwähnten Amtszeitbeschränkung als nicht wiederwählbar: 1 Vertreter der Evangelischen Volkspartei und 3 Sozialdemokraten.

Hiezu kamen aber vermehrte Unvereinbarkeitsbestimmungen für das Gemeindepersonal in Artikel 11 der neuen Gemeindeordnung; die für die Wahl maßgebenden lauten jetzt wie folgt: «Einer Gemeindebehörde darf nicht angehören, wer als städtischer Funktionär in einem Dienstzweig tätig ist, der dieser Behörde unmittelbar untergeordnet ist oder der mit der Behörde in direkter Beziehung steht. Als Unvereinbarkeitsgrund gilt auch die Zugehörigkeit eines Verwandten oder Verschwägerten ... oder des Ehegatten zu einem solchen Dienstzweig. Wer als städtischer Funktionär direkt einem Mitglied des Gemeinderates unterstellt ist, kann nicht in den Stadtrat gewählt werden. Dies gilt auch für die Leiter der städtischen Schulen und Berufsschulen». Aus diesen Gründen waren diesmal 4 Stadträte nicht wiederwählbar: 1 Freisinniger und 3 Sozialdemokraten.

Vermehrte Gewaltentrennung bezweckt – nebenbei bemerkt – auch die weitere, für Stadträte geltende Bestimmung des Artikels 11 der Gemeindeordnung: «Städtische Funktionäre, inbegriffen die Lehrer, dürfen der Geschäftsprüfungskommission nicht angehören; auch nicht einer Spezialkommission, die sich mit Fragen der Personal- und Besoldungsordnung oder der Verwaltungsorganisation zu befassen hat.»

Weitere 8 Stadträte kandidierten nicht mehr oder wurden von ihrer Partei nicht mehr portiert.

So stellten sich 64 (1959: 42, 1955: 64, 1951: 71) Stadträte zur Wiederwahl, darunter 15 während der abgelaufenen Amtsperiode nachgerückte. Die Kandidatur blieb in immerhin 5 (1, 2, 4) Fällen erfolglos. Die Zahl der Neugewählten betrug daher 21 oder über ein Viertel (39, 18, 13).

Die Gliederung des am 8. Dezember 1963 gewählten Stadtrates zu Beginn der neuen Amtsperiode ergibt zunächst folgendes Bild von der Dauer der Ratszugehörigkeit:



**Zugehörigkeitsdauer der am 8. Dezember 1963 Gewählten zum Stadtrat**

Parteien	Neuein- getretene Stadt- räte	Stadträte mit einer Ratszugehörigkeit von ... annähernden Jahren						Stadt- räte ins- gesamt
		1-2	3-4	5-6	7-8	9-10	11-12	
Junges Bern .....	4	—	—	—	—	—	—	4
Freisinnig-dem.-P., Junge F.	2	2	7	2	3	1	—	17
Evangelische Volkspartei ...	1	—	1	—	—	—	—	2
Christlichsoziale Partei .....	3	1	1	—	—	—	—	5
Landesring der Unabhängigen	2	1	3	—	1	—	—	7
Bürgerpartei .....	2	1	3	1	2	—	1	10
Sozialdemokratische Partei	7	4	14	1	8	1	—	35
Zusammen .....	21	9	29	4	14	2	1	80

Diesmal waren somit 21 (39) Stadträte neu in den Rat eingetreten und weitere 14 (9) erst in der vorangegangenen Amtsperiode nachgerückt, nämlich die 9 (5) mit ein- bis zweijähriger und 5 (4) von jenen mit drei- bis vierjähriger Zugehörigkeit. Der Mandatar mit der längsten stadträtlichen Erfahrung ist ein am 16. Juni 1952 nachgerücktes Mitglied der Bürgerpartei, der sein zwölftes Amtsjahr erst in der laufenden Ratsperiode vollendete. Vergleichsweise zählte man am 1. Januar 1960 zwei (sozialdemokratische) Stadträte im zwölften Amtsjahr, während anfangs 1956, als die Amtszeitbeschränkung noch nicht in Kraft war, 15 Stadträte 13–32 Amtsjahre aufwiesen.

**Alterszusammensetzung des 1963 gewählten 80gliedrigen Stadtrates**

Nach der Wahl von	Stadträte in einem Alter von ... angefangenen Jahren					70 und mehr
	20-29	30-39	40-49	50-59	60-69	
1923 .....	1	22	34	18	5	—
1929 .....	1	19	30	24	6	—
1931 .....	1	21	33	18	7	—
1935 .....	1	16	33	22	8	—
1943 .....	2	8	38	27	5	—
1947 .....	2	13	28	29	8	—
1951 .....	—	11	21	35	13	—
1955 .....	1	13	23	34	8	1
1959 .....	3	16	37	17	7	—
1963 .....	1	14	32	25	8	—

Die bei der vorherigen Gesamterneuerung erreichte Verjüngung des Rates, die übrigens ähnliche Altersverhältnisse wie beispielsweise nach den Wahlen von 1923 wiederherstellte, war in diesem Ausmaß nicht von langer Dauer: Nach der Ausmarchung von 1963 zählten nur mehr 47 (1959: 56, 1955: 37) Stadträte weniger als fünfzig Jahre, darunter 15 (19, 14) weniger als vierzig.

Der jüngste Mandatar ist diesmal allerdings ein 1938 geborener Sozialdemokrat, der älteste indessen ein Unabhängiger, Jahrgang 1894.

**Die 1963 gewählten Stadträte nach Parteizugehörigkeit und Erwerbsart**

Parteien	Unselbständig Berufstätige				total	Selbständig Berufstätige			Rentner u. Pensionierte	Stadträte insgesamt
	Verbands- u. Parteifunktionäre	Übrige Privatangestellte	Arbeiter in Privatbetrieben	Öffentliches Personal		in freien Berufen	Gewerbetreibende	total		
Junges Bern . . . . .	—	—	—	3	3	1	—	1	—	4
Freis.-dem.P., Jg. F. . . . .	—	7	—	6	13	2	2	4	—	17
Evangel. Volkspartei . . . . .	—	1	—	1	2	—	—	—	—	2
Christlichsoz. Partei . . . . .	1	—	—	3	4	—	1	1	—	5
Landesring d. Unabh. . . . .	—	1	—	4	5	—	1	1	1	7
Bürgerpartei . . . . .	—	—	—	1	1	5	4	9	—	10
Sozialdemokrat. P. . . . .	2	10	2	21	35	—	—	—	—	35
Zusammen . . . . .	3	19	2	39	63	8	8	16	1	80

Was die Erwerbszugehörigkeit der Stadträte betrifft, fällt der starke Anteil des öffentlichen Personals auf, das beinahe die Hälfte stellt, aber auch die große Zahl selbständig berufstätiger Ratsherren. Die der Sozialdemokratischen und der Evangelischen Volkspartei angehörenden Stadträte sind durchwegs unselbständig, jene der Bürgerpartei mit einer Ausnahme selbständig berufstätig. Anders gesehen erwiesen sich beinahe drei Fünftel der ins Stadtparlament abgeordneten unselbständig Berufstätigen als Sozialdemokraten und vier Fünftel der selbständig Berufstätigen als Vertreter der Bürgerpartei und Freisinnige.

**Die 39 am 8. Dezember 1963 in den Stadtrat gewählten öffentlichen Funktionäre nach Parteizugehörigkeit und Verwaltung**

Parteien	Öffentliche Beamte			Öffentliche Arbeiter		
	Bund	Kanton	Gemeinde	Bund	Kanton	Gemeinde
Junges Bern . . . . .	1	—	2	—	—	—
Freisinnig-dem.-P., Junge F. . . . .	1	3	2	—	—	—
Evangelische Volkspartei . . . . .	—	—	1	—	—	—
Christlichsoziale Partei . . . . .	3	—	—	—	—	—
Landesring der Unabhängigen . . . . .	3	1	—	—	—	—
Bürgerpartei . . . . .	—	1	—	—	—	—
Sozialdemokratische Partei . . . . .	7	2	5	1	—	6
Zusammen . . . . .	15	7	10	1	—	6

Unter den 39 als öffentliche Funktionäre berufstätigen Stadträten überwiegen die Beamten mit 32:7 weitaus die Arbeiter. Diese spielen nur unter dem zu



Ratswürden gelangten städtischen Personal eine bedeutende Rolle. Die städtischen und eidgenössischen Funktionäre halten sich mit je 16 die Waage, denen die 7 kantonalen Beamten an dritter Stelle folgen. Dabei ist festzuhalten, daß sich im Gegensatz zur Betätigung kommunaler Beamter und Arbeiter als Stadträte, weder das Bundespersonal in das eidgenössische, noch das Staatspersonal in das kantonale Parlament wählen lassen kann. Über die im Interesse der Gewaltentrennung vermehrten Unvereinbarkeitsbestimmungen der Gemeindeordnung von 1959 bei der Wahl von Gemeindefunktionären als Stadträte vergleiche die Ausführungen Seite 153.

**Die 80 Stadträte nach der Erwerbsart seit 1929**

Jahre	Verbands- u. Partei- funk- tionäre	Unselbständig			total	Selbständig		total	Rentner u. Pen- sionierte
		Übrige Privat- ange- stellte	Arbeiter in Privat- be- trieben	Berufstätige Öffent- liches Per- sonal		in freien Berufen	Gewerbe- treibende		
1929 ..	14	7	4	35	60	9	9	18	2
1931 ..	14	7	3	34	58	11	10	21	1
1935 ..	11	3	7	35	56	14	10	24	—
1943 ..	9	6	6	35	56	11	12	23	1
1947 ..	10	7	6	34	57	13	10	23	—
1951 ..	8	9	6	32	55	14	9	23	2
1955 ..	8	9	4	33	54	17	7	24	2
1959 ..	4	14	6	38	62	12	5	17	1
1963 ..	3	19	2	39	63	8	8	16	1

Der zeitliche Vergleich läßt erkennen, daß die Rolle der Verbands- und Parteisekretäre seit den beiden letzten Gesamterneuerungen im Rate bescheiden geworden, andererseits die Zahl der übrigen als Privatangestellte berufstätigen Stadträte weiter stark gestiegen ist. Die Abordnung von neuestens nur zwei Arbeitern aus Privatbetrieben in das Stadtparlament stellt einen Tiefpunkt dar. Die außerordentlich große Vertretung des öffentlichen Personals ist bei den letzten Wahlgängen noch mehr gestiegen. Die Zahl der selbständig berufstätigen Mandatare hat zwar bereits nach der Ausmarchung von 1959 deutlich nachgelassen, ist aber noch immer sehr bedeutend. Bei den jüngsten Wahlen hat sich die seit langem viel stärkere Abordnung aus Freien Berufen jener der selbständig Gewerbetreibenden angeglichen.

Unter dem Stadträte stellenden öffentlichen Personal sind die Beamten, die in der ganzen Beobachtungsreihe die Arbeiter weit überwiegen, nach dem relativen Tiefstand von 1947 nochmals zahlreicher geworden. Die 1963 in das Stadtparlament gewählten eidgenössischen Funktionäre erreichten mit 16 ein Maximum, während die gleiche Zahl städtischer Funktionäre nur von der 1959 gewählten Vertretung überboten wurde.

### Die öffentlichen Funktionäre im Stadtrat nach Verwaltungen seit 1929

Jahre	Öffentliche Beamte			Öffentliche Arbeiter			Öffentliches Personal total
	Bund	Kanton	Gemeinde	Bund	Kanton	Gemeinde	
1929 .....	10	8	12	3	—	2	35
1931 .....	8	12	10	1	—	3	34
1935 .....	12	11	10	—	—	2	35
1943 .....	8	11	8	5	—	3	35
1947 .....	9	11	4	6	—	4	34
1951 .....	11	9	6	3	—	3	32
1955 .....	12	8	8	2	—	3	33
1959 .....	12	5	13	2	—	6	38
1963 .....	15	7	10	1	—	6	39

Die Ratszusammensetzung nach der Heimat hat sich kaum gegenüber der vor vier Jahren geändert, sind doch von den Stadträten wieder bloß 8 (1959: 9) Stadtberner, darunter 6 (3) Bürger, und 43 (43) übrige Kantonsbürger, wovon 2 (2) aus den Agglomerationsvororten Berns und somit 51 (52) in bernischen Gemeinden heimatberechtigt. Unter den 29 (28) Außerkantonalen waren 7 (7) Aargauer, 4 (5) Zürcher, 3 (3) Solothurner, 3 (3) Waadtländer, 2 (—) Luzerner, 2 (2) St. Galler, 2 (1) Neuenburger, 1 (1) Glarner, 1 (1) Basel-Landschäftler, 1 (1) Appenzell-Außer-Rhodener, 1 (3) Thurgauer, 1 (1) Tessiner und 1 (—) Genfer.

Der Geburtsort, den wir erstmals für 1963 auszählten, war bei 37 die Stadt Bern selbst, bei 21 eine andere bernische Gemeinde, darunter in 6 Fällen ein Agglomerationsvorort Berns. Der Geburtsort 21 weiterer Gewählter lag in der übrigen Schweiz und von einem im Ausland.

Der Konfession nach standen unter den Stadträten wiederum die Reformierten mit 66 (69) weitaus im Vordergrund, gefolgt von 11 (8) Römisch-Katholiken und 3 (3) Konfessionslosen.

Hinsichtlich des Zivilstandes handelte es sich bei den Stadträten um 75 (78) Verheiratete und nur 1 (—) Witwer sowie 4 (2) Ledige.

Was den Stadtratspräsidenten betrifft, hält Artikel 18 der geltenden Gemeindeordnung unter anderem als Kompetenz des Stadtrates fest: «Er wählt sein Büro, bestehend aus dem Präsidenten, einem ersten und einem zweiten Vizepräsidenten und zwei Stimmzählern; das Büro wird jeweilen für ein Kalenderjahr bestellt; der Präsident kann nicht wiedergewählt werden».

Die Gemeindeordnung von 1920 statuierte bereits die einjährige Präsidentschaftsdauer, wobei sich – an Hand der nachstehenden neu aufgenommenen Liste – seit 1924 ein regelmäßiger Turnus in der Besetzung dieses Amtes

zwischen den drei großen Parteien, den Sozialdemokraten, den Freisinnigen und der Bürgerpartei zeigt. Der Turnus setzt bereits bei der Bestellung der beiden sukzessive nachrückenden Vizepräsidenten ein. Während der Geltungsdauer der Gemeindeordnung von 1899 blieben die Präsidenten zwei Jahre am Ruder, ebenso vorher, soweit unsere erstmals publizierte Liste reicht, wenn man von der längeren Wirkungszeit Dr. R. Brunners absieht. Von 1888 bis 1964 zählt man 59 Amtsinhaber:

**Berns Stadtratspräsidenten seit 1888**

Name	Beruf	Parteizugehörigkeit	Amtszeit
Dr. Rudolf Brunner	Fürsprecher	Freis.-dem. Partei	1888–1893
Joachim Feiß	Waffenchef der Infanterie	Freis.-dem. Partei	1894–1895
Wilhelm König	Burgerspitalverwalter	Konservat. Partei	1896–1897
Johann Tschiemer	Generaldirektor der SBB	Freis.-dem. Partei	1898–1899
Fritz Streiff	Oberrichter	Freis.-dem. Partei	1900–1901
Dr. G. Beck	Gymnasiallehrer	Konservat. Partei	1902–1903
Ernst Aebi	Fürsprecher	Soz.-dem. Partei	1904–1905
Robert Bratschi	Kaufmann	Freis.-dem. Partei	1906–1907
Dr. Rudolf Stettler	Notar	Konservat. Partei	1908–1909
Oskar Schneeberger	Verbandssekretär	Soz.-dem. Partei	1910–1911
G. Michel	Buchdrucker	Freis.-dem. Partei	1912–1913
Dr. Fr. Büeler	Arzt	Konservat. Partei	1914–1915
Jakob Schlumpf	Verwalter der Unionsbäckerei	Soz.-dem. Partei	1916–1917
Dr. F. Trüssel	Oberrichter	Freis.-dem. Partei	1918–1919
Dr. Otto Wettstein	Fürsprecher	Konservat. Partei	1920
Konrad Ilg	Verbandssekretär	Soz.-dem. Partei	1921
Dr. Ernst Bärtschi	Rektor des Gymnasiums	Freis.-dem. Partei	1922
Dr. Alfred Hauswirth	Stadtarzt	Freis.-dem. Partei	1923
Oskar Läufer	Sekundarlehrer	Soz.-dem. Partei	1924
Emil Müller	Beamter der BLS	Fortschrittspartei	1925
Dr. Rudolf Lüdi	Direktor d. Depeschenagentur	Bürgerpartei	1926
Otto Witz	Gerichtspräsident	Soz.-dem. Partei	1927
Ariste Rollier	Gerichtspräsident	Freis.-dem. Partei	1928
Hans Bäschlin	Oberrichter	Bürgerpartei	1929
Albert Hurni	Lehrer	Soz.-dem. Partei	1930
Dr. Paul Flückiger	Fürsprecher	Freis.-dem. Partei	1931
Otto Wirz	Notar	Bürgerpartei	1932
Dr. Fritz Marbach	Universitätsprofessor	Soz.-dem. Partei	1933
Dr. Ernst Steinmann	Parteisekretär	Freis.-dem. Partei	1934
Dr. Rudolf von Fellenberg	Arzt	Bürgerpartei	1935
Dr. Ernst Anliker	Gymnasiallehrer	Soz.-dem. Partei	1936
Otto Peter	Gerichtspräsident	Freis.-dem. Partei	1937
Wilhelm Brönnimann	Geschäftsführer	Bürgerpartei	1938
Fritz Minnig	Kfm. Direktor d. Stadttheaters	Soz.-dem. Partei	1939
Oskar Schwab	Apotheker	Freis.-dem. Partei	1940
Hans Kästli	Baumeister	Bürgerpartei	1941

Name	Beruf	Parteizugehörigkeit	Amtszeit
Hans Stettler	Städtischer Beamter	Soz.-dem. Partei	1942
Dr. J. O. Kehrli	Oberrichter	Freis.-dem. Partei	1943
Dr. P. Marti	Sekundarschulinspektor	Bürgerpartei	1944
Viktor Lang	a. Redaktor	Soz.-dem. Partei	1945
Hans Marti	Notar	Freis.-dem. Partei	1946
Dr. Walter Lehmann	Gewerbeseekretär	Bürgerpartei	1947
Dr. Peter Schaad	Gerichtspräsident	Soz.-dem. Partei	1948
Emil Wälti	Notar	Freis.-dem. Partei	1949
Dr. Willy Kohler	Direktor des Gewerbemuseums	Bürgerpartei	1950
Hans Düby	Verbandssekretär	Soz.-dem. Partei	1951
Dr. Oskar Friedli	Beamter d. Eidg. Steuerverwltg	Freis.-dem. Partei	1952
Manfred von Wattenwyl	Fürsprecher	Bürgerpartei	1953
Walter Schneeberger	Oberrichter	Soz.-dem. Partei	1954
Dr. Hugo Studer	Arzt	Freis.-dem. Partei	1955
Nino Gullotti	Notar	Bürgerpartei	1956
Dr. Max Troesch	Gerichtspräsident	Soz.-dem. Partei	1957
Werner Berger	Baumeister	Freis.-dem. Partei	1958
Ernst Gafner	a. Bäckermeister	Bürgerpartei	1959
Hermann Zimmermann	Verbandssekretär	Soz. dem. Partei	1960
Karl Glatthard	Geschäftsführer	Freis.-dem. Partei	1961
Dr. Benjamin Wirz	Fürsprecher	Bürgerpartei	1962
Kurt Schweizer	Redaktor	Soz.-dem. Partei	1963
Bruno Hächler	Beamter der GD PTT	Freis.-dem. Partei	1964

### III. Gemeinderatswahlen

In seiner Sitzung vom 13. November 1963 stellte der Gemeinderat fest, daß innerhalb der Einreichungsfrist folgende Kandidaten zur Wahl in den Gemeinderat vorgeschlagen worden sind:

Von der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Bern: Dr. Eduard Freimüller, Fritz Grütter, Dr. Reynold Tschäppät, von der Freisinnig-demokratischen und der Bürgerpartei der Stadt Bern: Paul Dübi, Hans Morgenthaler, Dr. Gerhart Schürch, vom Jungen Bern: Klaus Schädelin.

Da für den Gemeinderat nur soviele Kandidaten angemeldet wurden, als Sitze zu vergeben waren, konnten die Vorgeschlagenen gestützt auf Artikel 111, Absatz 1 der Gemeindeordnung als gewählt erklärt werden. Der Gemeinderat behielt damit seine bei der Ersatzwahl im Oktober 1961 erzielte bürgerliche Mehrheit.

Nachdem es sich hier um eine Stille Wahl handelte, sei an die letzte Urnenwahl des Gemeinderates erinnert. Bei den Gemeindewahlen vom 6. Dezember 1959 hatte der Sozialdemokratische Wahlvorschlag mit 99 355 oder 50,2% Stimmen das bessere Ende für sich, wodurch seine sämt-

lichen vier Kandidaten gewählt waren. Dr. Eduard Freimüller erzielte dabei 26 806, Fritz Grütter 26 643, Fritz Schmidlin 25 751 und Dr. Reynold Tschäppät 19 217 Stimmen. Der Gemeinsame Wahlvorschlag von sieben Parteien (Bürger-, Christlichsoziale-, Evangelische Volkspartei, Freisinnig-demokratische Partei, Junges Bern, Demokratische-, Liberal-sozialistische Partei) vereinigte 98 484 oder 49,8 % der Gesamtstimmenzahl auf sich. Bei insgesamt sieben Gemeinderatssitzen eroberte diese Gruppe daher die drei restlichen, und zwar Klaus Schädelin, der mit 28 741 Stimmen das beste Resultat aller Kandidaten erzielte, Paul Dübi (25 475) und Hans Morgenthaler (22 899). Der vierte Bewerber auf der unterlegenen Liste, Walo von Greyerz, fiel automatisch aus der Wahl, obwohl er mit 19 399 Stimmen mehr als Dr. Tschäppät auf der Gegenseite erzielt hatte.

Der Rücktritt von Gemeinderat Fritz Schmidlin führte am 22. Oktober 1961 zu einer Ersatzwahl, bei der von 23 851 gültigen Stimmen der Freisinnige Dr. Gerhart Schürch 12 035 erhielt und obenausschwang, während auf den Sozialdemokraten Dr. Heinz Bratschi 11 793 und auf vereinzelt 23 entfielen.

#### Berns Gemeinderäte seit 1888

Name	Parteizugehörigkeit	Amtszeit <sup>1)</sup>
Rudolf Kuert	Freis.dem. Partei	1863 – 1892 (gestorben)
Friedrich Huber	Freis.dem. Partei	1877 – 1892 (gestorben)
Emil Probst	Freis.dem. Partei	1886 – 1899
Eduard Müller	Freis.dem. Partei	1887 – 1895 (Wahl zum Bundesrat)
Alfred Scherz	Freis.dem. Partei	1888 – 1898
Friedrich Heller-Bürgi	Freis.dem. Partei	1888 – 1895
Alfred Hodler	Freis.dem. Partei	1888 – 1894
Wilhelm König	Konservat. Partei	1888 – 1890
Hans Rüegg	Freis.dem. Partei	1888 – 1890
Friedrich von Wattenwil	Konservat. Partei	1890 – 1892 (Wahl z. Regierungsrat)
Jakob Kuhn	Freis.-dem. Partei	1890 – 1899
Karl Siegrist-Gloor	Freis.-dem. Partei	1892 – 1911
Max von Jenner-Marcuard	Konservat. Partei	1892 – 1899
J. von Wattenwyl-Elfenau	Konservat. Partei	1892 – 1895
Gustav Müller	Soz.-dem. Partei	1895 – 1921 (gestorben)
Franz Lindt	Freis.-dem. Partei	1895 – 1899
Rudolf Schenk	Freis.-dem. Partei	1896 – 1920
Dr. Heinrich Graf	Konservat. Partei	1896 – 1911
Rudolf Guggisberg	Freis.-dem. Partei	1899 – 1913 (gestorben)
Hans Herzog	Freis.-dem. Partei	1899 – 1913 (gestorben)
Friedrich von Fischer	Konservat. Partei	1900 – 1909

<sup>1)</sup> Wo kein Grund für die Beendigung der Amtszeit angegeben, handelt es sich um Rücktritt oder Nichtwiederwahl.

Name	Parteizugehörigkeit	Amtszeit <sup>1)</sup>
Adolf von Steiger	Freis.-dem. Partei	1900—1918 (Wahl z. 1. Vizekanzler der Eidgenossenschaft)
Karl Z'graggen	Soz.-dem. Partei	1900—1903, 1908—1920
Heinrich Wehn	Soz.-dem. Partei	
Hermann Lindt	Bürgerpartei	1904—1907
Dr. Hans Tschumi	Freis.-dem. Partei	1909—1937
Dr. Arnold Bohren	Soz.-dem. Partei	1912 (Wahl z. Regierungsrat)
		1912—1918 (Wahl in die Direktion der SUVAL)
Eduard Küenzi	Freis.-dem. Partei	1912—1920
Dr. Arnold Lang	Freis.-dem. Partei	1913—1917 (gestorben)
Alfred Bürgi	Freis.-dem. Partei	1913—1919 (gestorben)
Ernst Reinhard	Soz.-dem. Partei	1919—1920 1936—1947 (Wahl z. Regierungsrat)
Oskar Schneeberger	Soz.-dem. Partei	
Robert Grimm	Soz.-dem. Partei	1917—1932
Karl Indermühle	Soz.-dem. Partei	1918—1938 (Wahl z. Regierungsrat)
Dr. Paul Guggisberg	Freis.-dem. Partei	1919—1920
Fritz Raaflaub	Bürgerpartei	1920—1926 (Wahl z. Regierungsrat)
Otto Steiger	Freis.-dem. Partei	1920—1947
Hans Blaser	Bürgerpartei	1920—1958 (gestorben)
Dr. Ernst Bärtschi	Soz.-dem. Partei	1922—1935
Dr. Eduard Freimüller	Freis.-dem. Partei	1927—1951
Hans Hubacher	Soz.-dem. Partei	1933—
Fritz Schmidlin	Bürgerpartei	1937—1959
Dr. Ernst Anliker	Soz.-dem. Partei	1938—1961
Robert Kuhn	Soz.-dem. Partei	1947—1959
Paul Dübi	Freis.-dem. Partei	1948—1955
Fritz Grütter	Freis.-dem. Partei	1952—
Klaus Schädelin	Soz.-dem. Partei	1956—
Hans Morgenthaler	Junges Bern	1958—
Dr. Reynold Tschäppät	Bürgerpartei	1960—
Dr. Gerhart Schürch	Soz.-dem. Partei	1960—
	Freis.-dem. Partei	1961—

<sup>1)</sup> Wo kein Grund für die Beendigung der Amtszeit angegeben, handelt es sich um Rücktritt oder Nichtwiederwahl

Im Zeitraum 1888 bis 1964 standen – wie vorstehende Liste zeigt – fünfzig Gemeinderäte im Amte. Dabei ist zu beachten, daß bis Juni 1920 ein neungliedriges Gremium die Exekutive ausübte, während dies seither durch ein Siebnerkollegium geschieht, das sich bisher wie folgt zusammensetzte:



Zusammensetzung des Gemeinderates nach den Erneuerungs- und Ersatzwahlen seit Mitte 1920

Nach der Wahl vom	Art der Wahl	Gemeinderatsmitglieder nach Parteizugehörigkeit und zugewiesener Direktion						
13. Juni 1920	Gesamterneuerung	Guggisberg (BP) (Finanzdir.)	Raaflaub (Fr) (Schuldir.)	H. Lindt (BP) (Tiefbaudir.)	Steiger (BP) (Fürsorgedir.)	Grimm (Soz) (Industr. Betr.)	Schneeberger (Soz) (Polizeidir.)	G. Müller (Soz) (Hochbaudir.) Blaser (Soz) (Hochbaudir.)
4. Dez. 1921	Ersatzwahl							
9. Dez. 1923	Gesamterneuerung	Guggisberg (BP) (Finanzdir.)	Raaflaub (Fr) (Schuldir.)	H. Lindt (BP) (Tiefbaudir.)	Steiger (BP) (Fürsorgedir.)	Grimm (Soz) (Industr. Betr.)	Schneeberger (Soz) (Polizeidir.)	Blaser (Soz) (Hochbaudir.)
11. Dez. 1927	Gesamterneuerung	Bärtschi (Fr) (Schuldir.)	Raaflaub (Fr) (Finanzdir.)	H. Lindt (BP) (Tiefbaudir.)	Steiger (BP) (Fürsorgedir.)	Grimm (Soz) (Industr. Betr.)	Schneeberger (Soz) (Polizeidir.)	Blaser (Soz) (Hochbaudir.)
6. Dez. 1931	Gesamterneuerung	Bärtschi (Fr) (Schuldir.)	Raaflaub (Fr) (Finanzdir.)	H. Lindt (BP) (Tiefbaudir.)	Steiger (BP) (Fürsorgedir.)	Grimm (Soz) (Industr. Betr.)	Schneeberger (Soz) (Polizeidir.)	Blaser (Soz) (Hochbaudir.)
20. Nov. 1932	Ersatzwahl						Freimüller (Soz) (Polizeidir.)	
1. Dez. 1935	Gesamterneuerung	Bärtschi (Fr) (Schuldir.)	Raaflaub (Fr) (Finanzdir.)	H. Lindt (BP) (Tiefbaudir.)	Steiger (BP) (Fürsorgedir.)	Grimm (Soz) (Industr. Betr.)	Freimüller (Soz) (Polizeidir.)	Reinhard (Soz) (Hochbaudir.)
4. Juli 1937	Ersatzwahl			Hubacher (BP) (Tiefbaudir.)				
3. Juli 1938	Ersatzwahl					Schmidlin (Soz) (Industr. Betr.)		
15. Nov. 1939 (Erklärung des Gemeinderates)	Gesamterneuerung (Stille Wahl)	Bärtschi (Fr) (Schuldir.)	Raaflaub (Fr) (Finanzdir.)	Hubacher (BP) (Tiefbaudir.)	Steiger (BP) (Fürsorgedir.)	Schmidlin (Soz) (Industr. Betr.)	Freimüller (Soz) (Polizeidir.)	Reinhard (Soz) (Hochbaudir.)
19. Dez. 1943	Gesamterneuerung	Bärtschi (Fr) (Schuldir.)	Raaflaub (Fr) (Finanzdir.)	Hubacher (BP) (Tiefbaudir.)	Steiger (BP) (Fürsorgedir.)	Schmidlin (Soz) (Industr. Betr.)	Freimüller (Soz) (Polizeidir.)	Reinhard (Soz) (Hochbaudir.)
5. März 1947 (Erklärung des Gemeinderates)	Ersatzwahl (Stille Wahl)							Anliker (Soz) (Hochbaudir.)
7. Dez. 1947	Gesamterneuerung	Bärtschi (Fr) (Schuldir.)	Kuhn (Fr) (Finanzdir.)	Hubacher (BP) (Tiefbaudir.)	Steiger (BP) (Fürsorgedir.)	Schmidlin (Soz) (Industr. Betr.)	Freimüller (Soz) (Polizeidir.)	Anliker (Soz) (Hochbaudir.)
2. Dez. 1951	Gesamterneuerung	Dübi (Fr) (Schuldir.)	Kuhn (Fr) (Finanzdir.)	Hubacher (BP) (Tiefbaudir.)	Steiger (BP) (Fürsorgedir.)	Schmidlin (Soz) (Industr. Betr.)	Freimüller (Soz) (Polizeidir.)	Anliker (Soz) (Hochbaudir.)
11. Dez. 1955	Gesamterneuerung	Dübi (Fr) (Schuldir.)	(Grütter (Soz) (Finanzdir.)	Hubacher (BP) (Tiefbaudir.)	Steiger (BP) (Fürsorgedir.)	Schmidlin (Soz) (Industr. Betr.)	Freimüller (Soz) (Polizeidir.)	Anliker (Soz) (Hochbaudir.)
4. Mai 1958	Ersatzwahl				Schädelin (JB) (Fürsorgedir.)			
6. Dez. 1959	Gesamterneuerung	Dübi (Fr) (Schuldir.)	Grütter (Soz) (Finanzdir.)	Morgenthaler (BP) (Tiefbaudir.)	Schädelin (JB) (Fürsorgedir.)	Schmidlin (Soz) (Industr. Betr.)	Freimüller (Soz) (Polizeidir.)	Tschäppät (Soz) (Hochbaudir.)
22. Okt. 1961	Ersatzwahl					Schürch (Fr) (Finanzdir.)		
13. Nov. 1963 (Erklärung des Gemeinderates)	Gesamterneuerung (Stille Wahl)	Dübi (Fr) (Schuldir.)	Grütter (Soz) (Industr. Betr.)	Morgenthaler (BP) (Tiefbaudir.)	Schädelin (JB) (Fürsorgedir.)	Schürch (Fr) (Finanzdir.)	Freimüller (Soz) (Polizeidir.)	Tschäppät (Soz) (Hochbaudir.)

Abkürzungen: Fr = Freisinnig-demokratische Partei, BP = Bürgerpartei, JB = Junges Bern, Soz = Sozialdemokratische Partei

#### IV. Stadtpräsidentenwahl

Für das Stadtpräsidium ist bei den Gemeindewahlen 1963 von der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Bern Dr. Eduard Freimüller portiert worden. Da kein anderer Wahlvorschlag einging, war er nach Artikel 111, Absatz 1 der Gemeindeordnung, ohne Urnenabstimmung für die Amtszeit 1964–1967 gewählt, wie der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19. November 1963 bestätigte.

Der Genannte wurde bereits am 4. Mai 1958 als Nachfolger des verstorbenen Stadtpräsidenten Otto Steiger für die restliche Amtsdauer bis Ende 1959 gewählt; damals entfielen von 26 256 gültigen Stimmen 15 177 auf ihn, während der Freisinnige Paul Dübi 10 839 und verschiedene 240 erzielten. Bei den Gemeindewahlen von 1959 war er dann durch Stille Wahl für die Periode 1960 bis 1963 in seinem Amte bestätigt worden, was der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18. November 1959 feststellte.

#### Die Berner Stadtpräsidenten seit 1849

Name	Parteizugehörigkeit	Amtszeit
Friedrich Ludwig von Effinger	Konservative Partei	1849 – 1863
Otto von Büren	Konservative Partei	1864 – 1888
Eduard Müller	Freisinnig-demokr. Partei	1888 – 1895
Franz Lindt	Freisinnig-demokr. Partei	1895 – 1899
Adolf von Steiger	Freisinnig-demokr. Partei	1900 – 1918
Gustav Müller	Sozialdemokratische Partei	1918 – 1920
Hermann Lindt	Bürgerpartei	1920 – 1937
Dr. Ernst Bärtschi	Freisinnig-demokr. Partei	1937 – 1951
Otto Steiger	Bürgerpartei	1952 – 1958
Dr. Eduard Freimüller	Sozialdemokratische Partei	1958 –

Der gegenwärtige Stadtpräsident ist der zehnte seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Er entstammt der Sozialdemokratischen Partei, wie vordem Gustav Müller (1918–1920). Die übrigen Stadtoberhäupter wurden alle von bürgerlichen Parteien gestellt.

Die Beendigung der Amtszeit erfolgte bei Eduard Müller wegen seiner Wahl zum Bundesrat, bei Adolf von Steiger zufolge der Wahl zum 1. Vizekanzler der Eidgenossenschaft und bei Otto Steiger durch Tod; in den übrigen Fällen handelte es sich um Rücktritte.



